

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der bequa Flensburg GmbH für das Geschäftsjahr 2019.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären hiermit, dass grundsätzlich den Empfehlungen des Flensburger Kodex' – Leitlinien guter Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2019 entsprochen wurde.

Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

| Ziffer | Erläuterung der Abweichung |
|-------------------|---|
| I (2.) + 6.3.6 | Die Vergütung der Geschäftsführung wurde bislang nicht offengelegt. Wie angekündigt erfolgt die Veröffentlichung sämtlicher in 2019 gezahlter Bezüge mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses. |
| 5.1.3 | Der 7-köpfige Aufsichtsrat der bequa besteht weiterhin aus 4 Männern und 3 Frauen. |
| 6.2.5 | Es wurde bei der Gesellschaft keine Innenrevision eingerichtet. Begründung: Im Rahmen des Qualitätsmanagements (QM) werden interne Audits durch die Gesellschaft selbst durchgeführt. Die Prüfungsschwerpunkte/-bereiche werden dabei durch eine QM-Steuerungsrunde am Beginn des Geschäftsjahres festgelegt. Anhand des daraus resultierenden Audit-Plans werden entsprechende Teilbereichsprüfungen durchgeführt, um etwaige Schwachstellen in den implementierten Geschäftsabläufen festzustellen. |

Flensburg den 04.03.2020


 (Unterschrift)
 Geschäftsführer


 (Unterschrift)
 Vorsitzende / Vorsitzender des Aufsichtsrates

Änderungen gegenüber Vorjahr:

- Die Veröffentlichung der tatsächlich gezahlten Geschäftsführerbezüge für das Jahr 2019 erfolgt mit der Veröffentlichung des entsprechenden Jahresabschlusses.